

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Erpeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei E. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich zwei mal und wird ausgeben in Leipzig: Donnerstage 11 Uhr Abends 6 Uhr; in Dresden Abends 5 Uhr, Vormittags 8 Uhr.

Preis für das Vierteljahr 1/4 Thlr.; jede einzelne Nummer 1 Rgr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit.»

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Rgr.

## Die Zollvereinseonferenzen in Berlin.

× Berlin, 6. Mai. Einer Ihrer hiesigen Correspondenten machte Ihnen die Mittheilung, daß in der Conferenzsitzung des Zollvereins vom 3. Mai die Erwiderung auf die von Preußen erlassene Anfrage über die Eigenschaft und Wirksamkeit der Darmstädter Verträge dahin ausgefallen sei, daß sämtliche sechs contrahirenden Regierungen zur bestimmten Zeit jene Verträge ratificirt hätten. (Nr. 206.) Dem ist nicht so. Was zunächst die Form anlangt, so hat die diesseitige Regierung in ihrem Rundschreiben an die betreffenden Coallitionsregierungen durchaus nicht angefragt: ob jene in die Öffentlichkeit gelangten Verträge auch ratificirt seien? Die Anfrage war vielmehr so gestellt: welche Eigenschaft und welche Wirksamkeit die diesseitige Regierung jenen bekannt gewordenen Verträgen beilegen solle, und vor allen Dingen, ob sie dieselben als Regierungsverträge oder nur als Entwürfe der ministeriellen Bevollmächtigten ohne bindende Kraft anzusehen habe? Damit hat denn die diesseitige Regierung allerdings ins Klare kommen wollen, inwiefern jene Verträge eine Bedeutung haben; jedoch hat sie sicher nicht absichtlich vermieden, der Frage einen so peremptorischen Ausdruck zu geben, den sie erhalten haben würde bei der Anfrage: „ob jene Verträge auch ratificirt seien?“ Damit wäre ja schon vorweg angenommen, daß es wirkliche Regierungsentwürfe seien und man hätte sich die Gelegenheit abgeschnitten, sich noch auf eine artige Weise aus der Affaire zu ziehen. Was nun aber den Inhalt betrifft, so kann ich mit Bestimmtheit melden, daß in der Sitzung vom 3. Mai der Erwiderungen der betreffenden Regierungen auf die obige preussische Anfrage mit keiner Silbe Erwähnung geschehen ist. Die Anfrage wurde übrigens auf gewöhnlichem diplomatischen Wege und nicht durch die Conferenzmitglieder gemacht, ja sie ist nicht einmal zur Kunde der hiesigen Mitglieder gelangt, sondern es haben diese erst davon durch ihre resp. Regierungen in Kenntniß gesetzt werden müssen und sind einige derselben zu diesem Zweck auch zur Einsicht, Kenntnisaufnahme und Berathung nach ihren Regierungsarten, herüber worden. Demnach sind bis zum 4. Mai die Erwiderungen noch nicht eingetroffen. Es ist aber auch nicht gut denkbar, daß sich jene Regierungen so unumwunden und einfach aussprechen werden über die Wirksamkeit jener Verträge: im Falle der Bezeichnung derselben als ministerielle Entwürfe würde man jenen Verträgen alle Kraft und somit alle Bedeutung nehmen; im Falle dieselben aber als feste Verträge bezeichnet würden, wäre jede Vermittelung unnütz und man würde ohne weiteres die Brücke hinter sich abbrechen. Deshalb kann man hier auf sehr eigenthümlich gewundene diplomatische Erwiderungen gefaßt sein, die sich bemühen, den eigentlichen wichtigen Punkt möglichst zu umgehen. Im Allgemeinen hat man bereits in der Presse nichts verabsäumt, um die Neugier der Zuschauer durch stattgehabte Ereignisse auf den Conferenzen zu spannen, und hat es an Weisungen über eine Reihe von Thatsachen nicht fehlen lassen, die wol in das Gebiet der Phantasie gehören. Es ist bis jetzt weder etwas Principielles unter den Parteien, noch etwas Materielles in Beschaffung der Discussion des vorliegenden Materials geschehen und in den beiden letzten Sitzungen beschäftigte man sich mit der speciellen Durchsicht des Septembervertrags und der diesem anhängenden Vorlagen. Von einem Freunde in Süddeutschland, der sonst wol in solchen Dingen Bescheid weiß, ist uns die Mittheilung geworden, daß jene Darmstädter Verträge nicht sämmtlich ratificirt seien, und zwar sei nur der erste Vertrag, der die Verabredung der Föderationen auf den hiesigen Conferenzen enthält, von allen Theilhabern, und auch von Baden, ratificirt, die andern beiden wichtigeren Verträge aber nicht, und die Verigerung hierzu soll von Sachsen, Darmstadt und Nassau ausgegangen sein.

## Deutschland.

\* Berlin, 6. Mai. Die II. Kammer scheidet heute zur Berathung über die königliche Proposition wegen Neubildung der I. Kammer. Die Commission hat bekanntlich die Fassung der Regierungsvorlage, wonach die Bildung der I. Kammer auf Grund königlicher Anordnung erfolgen soll, abgelehnt, dafür aber sich für den Antrag des Abg. Keller entschlossen: „Die I. Kammer wird vom Könige ernannt.“ Außerdem waren noch mehrere Amendements eingegangen; eins vom Abg. Meuter und 15 Genossen, darunter Abg. Nöcker: „Die I. Kammer soll bestehen: 1) aus den großjährigen Prinzen des königlichen Hauses; 2) aus den Häuptern der hohenzollernschen Fürstenthümer; 3) aus den Häuptern der früheren reichsfürstlichen Geschlechter in Preußen; 4) aus den Häuptern der Familien, denen das Recht auf Sitz und Stimme in der I. Kammer durch den König in Linearerfolge verliehen wird; 5) aus Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit ernannt.“ Ferner ein Amendement des Abg. Neß und 14 Genossen, darunter Abg. Seppert: „Die Mitglieder der I. Kammer werden vom Könige

ernannt. Die Ernennung erfolgt zu erblichem Rechte oder auf Lebenszeit. Das Recht auf Sitz und Stimme in der I. Kammer kann durch Stellvertretung nicht ausgeübt werden, und ruht während der Minderjährigkeit oder während eines Dienstverhältnisses zu der Regierung eines nicht deutschen Staats; ferner auch so lange der Berechtigte seinen Wohnsitz außerhalb Preußen hat.“ Endlich ein Amendement vom Abg. Reichensperger und 17 Genossen (katholischer Fraction): „Die Bildung der I. Kammer erfolgt auf Grund königlicher Verordnung durch Ernennung erblicher oder lebenslänglicher Mitglieder.“ Es sprach zuerst der Ministerpräsident v. Manteuffel, welcher geltend macht, daß die Krone eine starke, im Lande geachtete I. Kammer wolle. Er bittet, die Vorlage der Krone anzunehmen, erklärt aber auch, daß die Regierung, obwohl sie den Vorschlag der Commission für keine Verbesserung halte, ihm doch zustimme, da er im Wesentlichen dasselbe wolle. Abg. Simson hielt eine längere Rede gegen den Commissionsantrag. Nach einer scherzhaften Erwiderung des Ministerpräsidenten erklärte sich Abg. Nöcker für die Regierung, Graf Bieten aber dagegen; er vermißt die Garantie des Rechtes des großen Grundbesitzes, welches er für die einzige Lebensbasis einer I. Kammer hält. Abg. Graf Arnim erhebt sich in längerer Rede gegen den Constitutionalismus; ihm folgt Abg. v. Vinde, worauf der Schluß der Discussion und die Abstimmung vorgenommen wird. Bei dieser wird die Regierungsvorlage mit 181 gegen 115 Stimmen verworfen; ebenso der Commissionsantrag mit 178 gegen 115 Stimmen; ebenso schließlich sämmtliche eingebrachte Amendements.

\* Königsberg, 3. Mai. Die hiesigen Bewohner wurden heute Nachmittag um etwa halb 2 Uhr durch ein gewaltiges Dröhnen erschreckt, das durch das Aufplatzen eines im Fort Friedrichsburg befindlichen Pulvermagazins veranlaßt worden war. Dieses am jenseitigen Pregelufer vor der Stadt noch unter der Regierung des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm im Jahre 1657 erbaute Fort umfaßt außer einigen Gebäuden, unter denen sich auch eine Kirche befindet, in südöstlicher Bastion ein kleines Pulvermagazin. In den umliegenden Gebäuden sind durch die Explosion sämmtliche Fenster zertrümmert und die Dächer erheblich beschädigt worden, während in den nahe gelegenen Stadttheilen, der Vorstadt und dem Kneiphofe, nur unerhebliche Beschädigungen an Gebäuden durch den starken Luftdruck veranlaßt sein sollen. Das Pulvermagazin selbst ist so vollständig zerstört worden, daß von demselben nichts weiter als einzelne Ueberbleibsel des Fundaments vorhanden sind. Einzelne Trümmer sind 5—600 Schritte weit nach allen Richtungen fortgeschleudert worden. Leider ist der Verlust einiger Menschenleben zu beklagen. Drei Personen sind ums Leben gekommen und vier mehr oder weniger verletzt worden. Die Leichname sind vollständig verstimmt und im eigentlichen Sinne des Wortes ganz auseinandergerissen gefunden, sodas einzelne Gliedmaßen weit zerstreut worden sind.

— Aus Wiesbaden vom 3. Mai wird geschrieben: In der heutigen Sitzung der II. Kammer stellte Abg. Braun folgenden Antrag:

Die II. Kammer der hohen Ständeversammlung wolle, im Hinblick auf die demal in Berlin stattfindenden Zollconferenzen und aus Veranlassung der über die Darmstädter Conferenz verlautendenden, bis jetzt noch nicht widerprochenen Nachrichten, dem herzoglichen Staatsministerium ihre Ansicht dahin aussprechen: 1) Daß sie es im Interesse unsers Landes liegend erachte, a) daß dessen Regierung zur Reconstituierung des Zollvereins auf der Grundlage der bisherigen Conventione und mit Rücksicht auf die durch den Septembervertrag gebotenen Modificationen energisch und bereitwillig, mit Aufbietung aller ihr zu Gebote stehenden Kräfte mitwirke; b) daß die Aufnahme, Fortsetzung und Abschließung der beschlossenen Verhandlungen von der Rücksicht auf das zwischen dem zu reconstituierenden Zollverein und der österreichischen Gesamtmonarchie zu gestaltende Verhältniß oder von der Frage über Zulassung eines Bevollmächtigten der letztern zur Theilnahme an den Conferenzen nicht abhängig gemacht werde; c) daß die Frage über eine mit Oesterreich abzuschließende Zoll- und Handelsvereinigung, beziehungsweise einseitige Concessionen in sich schließenden Handelsvertrag erst dann aufgenommen werde, wann deren Verhandlung den Bestand und die Reconstituierung des Zollvereins auf den unter 1. a. bezeichneten Grundlagen nicht mehr in Frage stellt. 2) Daß sie eine Loslösung unsers Landes von dem durch Preußen, sowie die ihm treu bleibenden und die neu zutretenden Verbündeten zu reconstituierenden Zollverein, möge dieselbe nun zu einem Vereine, der auf der Darmstädter Conferenz vertretenen Staaten mit Oesterreich oder zu einer von den genannten Staaten allein gebildeten, von Preußen sowohl als von Oesterreich getrennten Zollgruppe führen, für die materiellen Interessen des Landes im hohen Grade verderblich erachte.

Die Kammer beschloß mit allen gegen 1 Stimme, den Antrag in Betracht zu ziehen.

\* Kassel, 5. Mai. Morgen wird sich der Bürgerschaft wieder versammeln, um in Angelegenheiten der notwendigen Ergänzung des Stadtraths einen Beschluß zu fassen. Er ist in eine fatale Enge gerathen. Es muß Jemand da sein, um die städtischen Angelegenheiten zu besorgen, was einen beschlußfähigen Stadtrath voraussetzt. Und doch ist die Wahl eine